



vetxperts

Der Kompetenz-Verbund für Schweinegesundheit

Liebe Tierhalter,

hiermit möchten wir über zwei Punkte informieren, die für die das Antibiotikamonitoring in der staatlichen Datenbank noch zu erledigen sind:

1. Eingabe der Tierbestände

Bis zum 14.07.2024 müssen alle Tierbestandsveränderungen (Zu- und Abgänge) des letzten Halbjahres in der HIT-Datenbank unter dem Tierarzneimittelmeneü eingetragen werden.

Hinweis der vetxperts: Da sich in der Datenbank immer wieder Fehler einschleichen, bitten wir darum, die **Meldung der Tierbewegungen schon bis zum 10. Juli** durchzuführen! Fehler, die durch spätere Meldungen entstehen, können gegebenenfalls nicht mehr korrigiert werden. **Auch wir werden alle Antibiotikameldungen bis zum 10.7.2024 durchgeführt haben und bitten hiermit um Gegenkontrolle der Datenbank. Falls TAM-Vorgänge angezeigt werden, melden Sie sich bitte bei Ihrer Tierarztpraxis.**

2. Nullmeldung

Wurden bei einer Nutzungsart keine Antibiotika eingesetzt, entfällt der erste Punkt und es muss stattdessen eine verpflichtende Nullmeldung gemacht werden.

Falls die Nullmeldung in der HIT-Datenbank noch fehlt, wird dies durch den TAM-Vorgang 12314 im Antibiotikameneü angezeigt (Kontrolle ab dem 10. Juli möglich, s.o.).

Nun zur Anleitung für die Nullmeldung:

Zunächst erfolgt die Anmeldung mit den Betriebsdaten (VVVO und individuelle PIN) auf [der Internetseite der HIT](#).

Hier gleich den ersten Menüpunkt auswählen "Auswahlmenü Tierarzneimittel/Antibiotika (TAM)".

Die Seite, die sich nun öffnet, ist das "TAM-Meneü". Hier wird der sechste große blaue Punkt ausgewählt "Eingabe Nullmeldung".

Es muss nun noch das Kalenderhalbjahr ausgewählt werden, auf das sich die Meldung bezieht (2024/1), die eigene VVVO angegeben werden und die des Tierarztes.

Dann auf den Punkt "Einfügen" gehen. Fertig!

Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes in Niedersachsen 12.07.2024

Mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) wird eine verbindliche staatliche Kennzeichnung der Haltungsform von Tieren eingeführt. Diese Kennzeichnung sorgt für Transparenz und Klarheit und erleichtert Verbraucherinnen und Verbrauchern eine bewusste Kaufentscheidung.

Die Kennzeichnungspflicht gilt zunächst für frisches Schweinefleisch, das von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Tieren stammt. Die Tierhaltungskennzeichnung unterscheidet zwischen fünf Haltungsformen: Stall, Stall+Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide, Bio.

Alle Tierhalterinnen und Tierhalter von Mastschweinen im Alter von zehn Wochen bis zur Schlachtung sind jetzt aufgefordert, bis zum 1. August 2024 die Haltung in einer Haltungseinrichtung der zuständigen Behörde ihres Bundeslandes mitzuteilen und erhalten daraufhin eine Kennnummer, die die Haltungsform belegt. Diese Kennnummer dient als Basisinformation für die jeweilige Haltungsform in der gesamten Lebensmittelkette und letztendlich an der Verkaufsstelle.

In Niedersachsen ist das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) die zuständige Behörde zur Erteilung der Kennnummer. Seit Anfang Juli 2024 wird dafür ein Online-Mitteilungsportal zur Verfügung stehen. Das LAVES nimmt die elektronischen Mitteilungen entgegen und erteilt nach Prüfung der vollständig vorgelegten Angaben und Nachweise innerhalb von zwei Monaten die individuelle Kennnummer.

Auf der Seite des LAVES stehen Informationen zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz zur Verfügung. Anfang Juli 2024 ist unter dieser Adresse auch das elektronische Mitteilungsportal sowie eine Hotline zur Hilfestellung zu erreichen, um der Mitteilungspflicht bis zum 1. August 2024 nachkommen zu können.

Quelle: laves.niedersachsen.de

Für Betriebe aus Niedersachsen ist hier der Link: [Informationen zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz](#)

ASP in hessischem Hausschweinbestand nachgewiesen 08.07.2024

Der Erreger der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist in Hessen erstmals in einem Hausschweinbestand nachgewiesen worden. Betroffen ist ein Betrieb mit neun Schweinen bei Biebesheim am Rhein (Kreis Groß-Gerau). Bei einer Kontrolle war dort bei einem Tier, das Krankheitssymptome aufwies, eine Blutprobe genommen worden. Die Tiere mussten unter tierärztlicher Aufsicht getötet werden.

Landeslabor bestätigt Verdacht – Betrieb im Kreis Groß-Gerau betroffen: Der Erreger der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist in Hessen erstmals in einem Hausschweinbestand nachgewiesen worden. Betroffen ist ein Betrieb mit neun Schweinen bei Biebesheim am Rhein (Kreis Groß-Gerau). Bei einer Kontrolle war dort bei einem Tier, das Krankheitssymptome aufwies, eine Blutprobe genommen worden. Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor bestätigte den Verdacht. Daraufhin wurden die Tiere unter tierärztlicher Aufsicht getötet.

Starke Einschränkungen für den Handel und die Schlachtung: Rund um den Betrieb wird nun eine sogenannte Schutzzone in einem Radius von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone (zehn Kilometer) eingerichtet, in der starke Einschränkungen für den Handel mit Schweinen und Produkten aus Schweinefleisch sowie die Schlachtung gelten. Der Handel mit lebenden Tieren wird grundsätzlich verboten. Auch Gülle, Mist und benutzte Einstreu darf nicht aus der Zone verbracht werden. Schlachtprodukte von dort dürfen nur noch in Deutschland vermarktet oder müssen für den Export erhitzt werden (Dosenware). Dieses Gebiet reicht auch nach Rheinland-Pfalz. In der Zone befinden sich auf hessischer Seite rund 3.500 Schweine.

Hessen befindet sich seit Mitte Juni im Kampf gegen die ASP: Der erste ASP-Fall in Hessen war Mitte Juni bei einem Wildschwein im Kreis Groß-Gerau festgestellt worden. Seitdem findet in der Region eine großangelegte Kadaversuche statt, um ein sogenanntes Kerngebiet des Geschehens sowie eine Restriktionszone festzulegen. Elektrozaune entlang des Kerngebiets sollen die Wanderung infizierter oder erkrankter Tiere nach außen verhindern. Mehr als 7.500 Hektar wurden bereits von Teams mit speziellen Kadaversuchhunden und mit Drohnen abgesucht. Bislang wurden dabei 15 positive Fälle entdeckt. Das Landwirtschaftsministerium hat unmittelbar einen Führungsstab eingerichtet, um die Maßnahmen zu koordinieren und mit den betroffenen Kreisen, den Nachbarländern sowie anderen Stellen abzustimmen. Das Land arbeitet sehr eng mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zusammen, dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.

Quelle: landwirtschaft.hessen.de; gekürzt

Erster bestätigter Fall von Afrikanischer Schweinepest in Rheinland-Pfalz 10.07.2024

Die Afrikanische Schweinepest (kurz: ASP) hat Rheinland-Pfalz erreicht. Bei einem der Wildschweine das am 6. Juli in Gimbsheim im Landkreis Alzey-Worms gefunden wurde, ist auch die Bestätigungsuntersuchung des Friedrich-Loeffler-Instituts positiv. Die erste Beprobung vom 8. Juli durch das Landesuntersuchungsamt (LUA) war bereits positiv.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hatte unverzüglich die Ermittlungen zu den tot aufgefundenen Wildschweinen aufgenommen und bereits eine Expertenfachgruppe auf Kreisebene einberufen.

Derzeit gibt es einen weiteren ASP-Verdachtsfall nach Erstuntersuchung durch das Landesuntersuchungsamt bei einem toten Wildschwein in Oppenheim aus dem Landkreis Mainz-Bingen. Damit wäre möglicherweise der zweite Landkreis in Rheinland-Pfalz betroffen. Der Landkreis lag bereits innerhalb der Restriktionszone nach den ersten ASP-Funden in Hessen. Innerhalb des Kreises wird ebenfalls nach Wildschweinkadavern mit ausgebildeten Suchhunden und Drohnen mit Wärmebildkameras gesucht. Innerhalb der Restriktionszone bestand bereits ein Jagdverbot und Leinenpflicht für Hunde (vor allem in der Nähe des Rheins, wo es große Schwarzwildpopulationen gibt), um die Wildschweine nicht aufzuhetzen und zu vertreiben.

Quelle: [animal-health-online.de](https://www.animal-health-online.de)

Bundesrat empfiehlt: Beim Kupierverzicht den nationalen Aktionsplan 1:1 umsetzen 05.07.2024

Der Bundesrat hat heute seine Empfehlungen zum Kabinettsentwurf des Tierschutzgesetzes abgegeben. Er fordert Augenmaß und Überarbeitung des Entwurfes. Das Plenum des Bundesrates hat heute zahlreiche Änderungsempfehlungen zum Kabinettsentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes abgegeben. Insgesamt standen über 80 Ausschussempfehlungen zur Abstimmung. Einer für die Schweinehalter besonders wichtige Empfehlung zur Umsetzung des Kupierverzicht wurde zugestimmt. Hier wird sinngemäß empfohlen, erst einmal den Nationalen Aktionsplan Kupierverzicht 1:1 umzusetzen, bevor die Regelungen weiter verschärft und die Dokumentationspflichten hochgeschraubt werden.

Zu diesen Verschärfungen im Kabinettsentwurf zählt die Frequenz der Risikoanalysen und die zusätzliche Erfassungstiefe bei den Schwanzverletzungen. Ebenso verschärfend wäre die deutliche Erhöhung der Verletzungsschwelle, ab der die Unerlässlichkeit für das Kupieren gegeben sein soll, nämlich von jetzt 2 auf 5 %. Der Bundesrat empfiehlt dieses zu streichen.

Neben der Staatssekretärin des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Dr. Ophelia Nick, gaben u.a. die Landwirtschaftsminister Peter Hauk aus Baden-Württemberg und Werner Schwarz aus Schleswig-Holstein, sowie Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte als Redner Ihre Stellungnahmen ab.

Hauk: Augenmaß nicht verlieren: So machte Minister Peter Hauk deutlich, dass es bei aller Bedeutung des Tierschutzes dazu auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft brauche. Importe nehmen sonst zu, dass sei nicht besser. Der Agrarminister aus Baden-Württemberg bemängelte die für ein Gesetz viel zu hohe Detailtiefe der Regelungen. Das Gesetz brauche eine dringende Überarbeitung. Minister Hauk beklagte zudem Verfassungstricks, mit denen die Bundesregierung die

Durchbruch bei Reform des Veggie-Leitsatzes 09.07.2024

Die Deutsche Lebensmittelbuchkommission hat die Novelle des verunglückten, fünf Jahre alten "Veggie-Leitsatzes" beschlossen. Bis zur Veröffentlichung könnte es allerdings noch dauern. In einem Nachbarland hat man es sich derweil leichter gemacht.

Die schwerfällige Überarbeitung der "Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs" scheint in trockenen Tüchern: Vergangene Woche hat die Deutsche Lebensmittelbuchkommission (DLMBK) die Novelle abgeschlossen.

"Vegane Steaks und vegetarische Filetstücke sollen künftig erlaubt werden", hatte die "Süddeutsche Zeitung" zuerst berichtet. Und weiter: "Nach den bisherigen Regelungen war es unzulässig, Ersatzprodukte als vegetarisch oder vegan zu bezeichnen, die sich auf eine spezifische Tierart wie Kalb oder Fleischteilstücke wie Steak oder Filet bezogen."

Lebensmittelbuchkommission widerspricht der "Süddeutschen Zeitung": Der DLMBK-Vorsitzende Thomas Böhm widerspricht auf Anfrage der Lebensmittel Zeitung vehement: "Der Beitrag der ‚Süddeutschen Zeitung‘ enthält Informationen, die zum Großteil definitiv falsch sind." Er bestätigt, dass das Plenum der DLMBK eine neue Version der Leitsätze beschlossen hat, die nun in die Rechtsprüfung gehen wird. "Bis dahin ist noch alles offen." Auch bei der zweiten Beratung müssten im Plenum mehr als drei Viertel zustimmen, so Böhm weiter. "Wir unterliegen bis zur Veröffentlichung der Leitsätze einer gewissen Geheimhaltungspflicht." Zudem erklärt Böhm, dass "bis zur endgültigen Veröffentlichung voraussichtlich noch vier bis sechs Monate ins Land gehen".

Alexander Bauer, Geschäftsführer beim Hersteller Purvegan, freut sich über die Reform, "weil niemand mit den bisherigen Leitsätzen etwas anfangen konnte". Aber "ob das jetzt der bahnbrechende Durchbruch wird", bleibe abzuwarten. Aus Sicht von Dirk Liebenberg wird der neue Leitsatz hierzulande – Deutschland sei europaweit der größte Markt für pflanzenbasierte Alternativprodukte – "keine große Marktumwälzungen mit sich bringen", so der Referent beim Verband ProVeg. Er meint aber, dass der Leitsatz für andere EU-Staaten Signalwirkung haben kann.

Österreich macht es sich leichter: In Österreich hat man es sich derweil leichter gemacht. "Der deutsche Leitsatz versucht, alle Eventualitäten abzubilden, läuft aber doch auf eine Einzelfallprüfung hinaus", meint Anka Lorencz, Geschäftsführerin der

Initiative Tierwohl startet in ihr 10. Jahr: so geht es ab Januar 2025 weiter 10.07.2024

Die Initiative Tierwohl (ITW) gab heute bekannt, wie sie in das 10. Jahr ihres Bestehens startet. Alle Beteiligten aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Handel haben sich darauf verständigt, wie es ab 2025 weitergeht. Neue ITW-Programme für Schwein und Geflügel sichern den Fortbestand von Deutschlands führender Tierwohlinitiative bis mindestens Ende 2027. Damit leistet die ITW als Brancheninitiative über den 1. Januar 2025 hinaus weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Förderung einer tiergerechteren Fleischerzeugung. Weiterentwicklung und Ergänzung der Kriterien für mehr Tierwohl sind ebenso zentrale Bestandteile der nun unterzeichneten Branchenvereinbarungen wie eine angemessene Aufpreisempfehlung für die Landwirte, die diese Maßnahmen umsetzen. Auch die Fortsetzung des ITW-Programms für Rind soll bald auf den Weg gebracht werden.

Verbesserte Haltungsbedingungen für die Tiere: Ab 2025 passt die ITW ihr Programm an die Anforderungen der Stufe zwei der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung „Stall + Platz“ an, die zunächst nur für die Schweinemast gilt. Die Schweine erhalten dann 12,5 statt bisher 10 Prozent mehr Platz im Stall als gesetzlich vorgeschrieben. Außerdem müssen die Tierhalter in jeder Bucht drei Buchtenstrukturierungselemente anbieten. Damit erfüllen ITW-Schweinemäster ab 01.01.2025 die Anforderungen der

Haltungformstufe 2 sowie die der Stufe „Stall + Platz“ des staatlichen Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes. Darüber hinaus setzen sie zahlreiche weitere Maßnahmen für mehr Tierwohl im Stall um. (.....)

Die neuen Kriterien, die in den Branchenvereinbarungen festgelegt wurden, sind ab 1. Januar 2025 für alle teilnehmenden Schweinehalter, ab 1. Juli 2025 für alle teilnehmenden Geflügelhalter bindend. Auch in der neuen Programmphase wird die Umsetzung in allen Betrieben, die an der ITW teilnehmen, zwei Mal jährlich kontrolliert.

Schließung der Lieferkette bei Schwein: Die ITW hat ein Bonussystem für die Vermarktung von nämlichen Ferkeln eingeführt. Nämlichkeit bedeutet, dass die Tiere von der Geburt bis zur Schlachtung unter ITW-Bedingungen gehalten wurden. Ferkelauf-züchter, die an ITW-Mäster liefern, erhalten ein höheres Tierwohlgeld im Vergleich zu Aufzüchtern, die an Mäster ohne ITW-Beteiligung liefern. Diese Differenz soll dazu animieren, die Lieferkette von der Geburt bis zur Schlachtung zu schließen. Zudem erhalten die Ferkelaufzüchter bis zum 31. Dezember 2026 das Entgelt weiterhin aus dem sogenannten Ferkelfonds.

Ab dem 1. April 2025 soll die Nämlichkeit zusätzlich durch eine differenzierte Aufpreisempfehlung in der Schweinemast gefördert werden. Mäster, die ausschließlich ITW-Ferkel beziehen, sollen dann einen Aufschlag von 7,50 Euro pro Tier erhalten. Mäster, die zwar die ITW-Standards einhalten, aber die Ferkel nicht von an der ITW teilnehmenden Aufzüchtern beziehen, sollen 6,50 Euro erhalten. Ab dem 1. Januar 2026 wird die letztgenannte Aufpreisempfehlung auf 6,00 Euro sinken. Ab dem 1. Januar 2027 sollen dann die durchgängige Nämlichkeit erreicht und die gesamte Kette aus Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Mast in eine Marktlösung überführt werden, sodass der Umstellungsfonds für Ferkel entfällt.

Um das Tierwohl der Schweine über Deutschlands Grenzen hinaus zu fördern, die Nämlichkeit in der Breite umzusetzen und zugleich einheitliche Marktbedingungen zu fördern, sollen künftig auch ausländische Ferkelerzeuger und Mäster stärker einbezogen werden.

Sicherung der Nachfrage und ITW-Rind: Mit all diesen Veränderungen strebt die ITW an, auch in Zukunft für mehr Tierwohl zu sorgen. Die wachsende Teilnehmerzahl für das ITW-Programm ab 2025 ermöglicht, dass auch künftig viele Produkte im Lebensmitteleinzelhandel auf mehr Tierwohl umgestellt werden können und die Nachfrage in Richtung Landwirtschaft gesichert bleibt. Das bereits 2022 gestartete Programm für Rinderhalter soll ebenfalls fortgesetzt werden. An den Rahmenbedingungen arbeitet die ITW derzeit gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft. Ziel ist es weiterhin, auch hier mehr Tierwohl für die Breite zu ermöglichen.

Quelle: initiative-tierwohl.de; gekürzt

Videoüberwachung in Schlachthöfen erntet Zuspruch 06.07.2024

Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Werner Schwarz begrüßt die Pläne des Bundeslandwirtschaftsministeriums für eine Videoüberwachung in Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes. «Die Einführung der Videoüberwachung in Schlachtbetrieben ist ein wichtiger Schritt, Tierleid in einzelnen Betrieben zu verhindern», sagte der CDU-Politiker im Bundesrat. Zugleich könnten Schlachthöfe dokumentieren, dass sie vertrauensvoll arbeiteten - das schaffe Vertrauen.

Ebenfalls gebe es in dem Gesetzesentwurf des Bundes, womit das Tierschutzgesetz angepasst werden soll, auch ein weiteres wichtiges Anliegen für den Minister des nördlichsten Bundeslandes: das Stoppen des illegalen Tierhandels. Schwarz betonte, dass der Handel von Tieren im Internet ermögliche, auch solche Tiere zu kaufen, die im Ausland unter schlechten Bedingungen aufgezogen und zu jung oder krank verkauft werden.

Um diesen Handel effektiver bekämpfen zu können, sei die Pflicht zur Mitteilung der Identität von Anbietenden im Online-Handel ein deutliches Signal. «Ich freue mich, dass dieser Aspekt nun im Gesetzesentwurf aufgegriffen wird», so Schwarz.

Schwarz sieht auch Schwachstellen: Doch nicht alle Änderungsvorschläge in dem Gesetzesentwurf sind für Schwarz ausgewogen. So hätte es für zahlreiche der geplanten Änderungen auch mehr Zeit für die Abstimmung geben können. Dabei bezog sich der Minister etwa auf neue Vorgaben zum Kürzen des Schwanzes bei Schafen.

«Die Maßnahmen werden in jedem Fall zu zusätzlichem Aufwand führen», erklärte er. Die Schafhalterinnen und Schafhalter, die ohnehin schon wenig mit ihrer Tierhaltung verdienen, würden zudem zusätzlich finanziell belastet. Den Schafen eine «Kurzschwänzigkeit» anzuzüchten sei so beispielsweise nicht - wie aktuell vorgesehen - in acht Jahren möglich. Für den Zucherfolg werde von Expertinnen und Experten eine Dauer von mindestens 15 Jahren angenommen - diese Zeit sollte den Halterinnen und Haltern auch gewährt werden. Quelle: proplanta.de



Meldung im Tönnies Agrarblog 05.07.2024

Das wechselhafte Wetter und der Beginn der Sommerferien haben dem inländischen Fleischabsatz in den vergangenen Wochen stark zugesetzt. Darauf reagierte die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften und korrigierte ihre Preisempfehlung um zehn Cent auf 2,10 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht. Schon in den Wochen davor war der schwierige Absatz in die Verkaufs-erlöse eingepreist worden. Jetzt ist der Fleischvertrieb gefordert, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Hoffentlich kann uns die freundliche Wetterprognose für die nächsten Tage dabei unterstützen. Durch die Schweinepreiskorrektur gewinnen wir gegenüber den umliegenden EU-Ländern wieder mehr an Wettbewerbsfähigkeit und können Aufträge setzen. Der Trend der rückläufigen Schweinepreise ist auch in den anderen EU-Ländern zu beobachten. Lediglich in Spanien und Frankreich entwickeln sich die Schweinepreise aufgrund der Urlaubszeit freundlicher.

Quelle: presse@toennies.de

<p>Ferkel VEZG 25 kg Notierung / 200er Gruppe</p> <p>Aktuelle Woche: 73,50 EUR (15.07.24 – 21.07.24)</p> <p>Vorwoche: 73,50 EUR</p>

<p>Mastschweine VEZG Basispreis je kg SG</p> <p>Aktuelle Woche: 2,10 EUR (10.07.2024)</p> <p>Vorwoche: 2,10 EUR</p>



Bayern



Baden-Württemberg



Niedersachsen
Mecklenburg-Vorpommern



Sachsen-Anhalt



Nordrhein-Westfalen



Schleswig-Holstein
Niedersachsen

Dieser Newsletter wurde von der [vetxperts GmbH](#), Carl-Benz-Straße 21, 48734 Reken in Zusammenarbeit mit dem [Serviceteam Alsfeld](#), An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld erstellt.

[Klicken Sie hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.